№ 5. Sonnabend, 29. Oktober. 1864.

Die Verfassung.

Wochenblatt für das Volk.

Erscheint jeden Sonnabend. Preis vierteljährlich bei allen Preuß. Postanstalten 4½ Sgr., in Berlin bei allen Zeitungs-Spediteuren incl. Botenlohn 6 Sgr. Inserate die Zeile 3 Sgr.

An unsere Leser.

Die Nummer 2. unseres Blattes, welche sofort nach dem Erscheinen mit Beschlag belegt worden war, ist durch Beschluß der Rathskammer des hiesigen Stadtgerichts frei gegeben worden. Wir lassen hier den Leitartikel, welcher in der confiszirten Nummer enthalten war, da dieselbe wegen der inzwischen bedeutend gestiegenen Auflage unseres Blattes vielen Abonnenten nicht zugegangen ist, folgen.

Schafft Frieden im Lande.

Friede ernährt, Unfriede verzehrt, das ist ein altes und wahres Sprüchwort. **Der Unfriede wird auch uns über kurz oder lang** verzehren, wenn den Friedens**störern im** Lande nicht bald das Handwerk gelegt wird. Seit Jahren ist es beinahe, als ob der böse Feind umginge. Die Regierung selbst scheint nicht zu sehen, woher **das Alles kommt. Denn sie wendet** sich nicht an **die, die** es angeht, sondern an uns. Sie ermahnt uns zum Frieden, sie läßt uns sogar sagen, daß auch das Herz unseres Königs sich nach der Herstellung des innern Friedens sehne. Das glauben wir gern; aber auch unser Herz sehnt sich darnach. Vor Allem müssen jedoch zur Herstellung des Friedens die Herren die Hand an's Werk legen, die mehr Macht haben, als unser eins. Sie müssen vor Allem dafür sorgen, daß den Beschwerden des Landes abgeholfen werde.

Die Lasten und Abgaben müssen uns nicht schwerer gemacht werden, als sie schon sind. Man muß die Klassen- und Einkommen- und Gewerbesteuer nicht von Jahr zu Jahr immer höher schrauben, und man muß dafür sorgen, daß die neue Grund- und Häusersteuer nicht eine neue Last für uns werde. Wir bezahlen aber gern, was recht und billig ist, auch wenn es uns sauer wird. Dann aber verlangen wir auch, daß unser Geld zu nichts Anderm als zu des Landes Nutzen ausgegeben werde.

Aber das ist nicht unsere einzige Beschwerde. Wir wollen, um nur von den Hauptsachen zu sprechen, daß uns endlich eine bessere Kreis- und Gemeindeordnung gegeben wird. Wir möchten es nicht länger mit ansehen, daß die Bauern und oft auch die Stadtbürger die Kreislasten zwar mit tragen müssen, daß sie aber so gut wie gar nichts mit zu reden haben, wenn deren Auflegung und Verwendung beschlossen wird. Auch in den Städten geht es nicht zu, wie es zugehen sollte. Die Stadtverordneten haben nach der Städte-Ordnung das gesetzliche Recht, ihren Bürgermeister und ihren Magistrat selbst zu wählen, aber dieses Selbstwählen hat seine enge Grenze, sobald auch der beste und tüchtigste Mann nicht Bürgermeister oder Magistratsmitglied werden darf, wenn dem Landrath oder Präsidenten sein politisches Verhalten nicht gefällt.

Ferner kann es in den Schulen nicht mehr gehen, wie bisher. Beim Unterricht müssen nicht mehr die Regulative statt des Gesetzes dienen; und es ist nicht erfreulich, daß auch der älteste und geschickteste Lehrer in der Schule nicht als der Meister, sondern nur als ein Gehülfe und Diener oft des jüngsten und unerfahrensten Pfarrers gelten soll. Unsere Kinder und mit ihnen die ganze Zukunft des Landes leiden offenbar Schaden darunter, daß der Erlaß des verfassungsmäßig uns zustehenden Unterrichtsgesetzes von Jahr zu Jahr hinausgeschoben wird.

Aber wir haben in Betreff der Verfassung über noch viel schwerere Dinge zu klagen. Die Verfassung ist das **verbriefte** und **beschworene** Recht des Landes. Wenn der Verfassung ihre Kraft genommen wird, so hat jedes Recht und jedes Gesetz seinen Grund und seinen Boden verloren. Die Verfassung aber steht und fällt mit folgenden beiden Sätzen:

1. Kein Gesetz kann gegeben oder abgeändert oder aufgehoben werden ohne Zustimmung des von uns selbst gewählten Abgeordnetenhauses.
2. Die Regierung darf keine Ausgabe machen, wenn sie nicht durch ein Gesetz dazu ermächtigt ist.

Nun aber ist es weltbekannt, daß die Minister die alten Heereseinrichtungen ohne die Zustimmung der Abgeordneten abgeändert und daß sie für die neuen Heereseinrichtungen das Geld des Landes ausgegeben

haben, ebenfalls ohne die Genehmigung des Abgeordnetenhauses, also ohne durch ein Gesetz dazu ermächtigt zu sein.

Aber nicht das allein. Der Artikel 99. der Verfassung bestimmt, daß die Ausgaben des Staates im Voraus und für jedes Jahr veranschlagt, und daß sie jährlich durch ein Gesetz festgestellt werden müssen. Aber seit drei vollen Jahren ist ein solches Staatshaushaltsgesetz nicht zu Stande gekommen. In Folge dessen verausgabt die Regierung nun schon im dritten Jahre ohne Ermächtigung durch irgend ein Gesetz die Gelder, die von uns an die Staatskasse bezahlt werden.

Die Freunde der Minister erklären selbst, daß ein solches Verfahren ganz und gar nicht in der Ordnung sei. In der „Provinzial-Korrespondenz" beklagen sie sogar diesen „unregelmäßigen Zustand des Staatshaushalts und des Verfassungslebens." Und doch fordern sie von unsern Abgeordneten, diese Unregelmäßigkeiten gutzuheißen. Wenn die Abgeordneten das thun, sagen sie, wird wieder Friede im Lande sein.

Wir aber sagen: Mit solcher Nachgiebigkeit wird nicht dauernder **Friede** gesäet, sondern künftiger **Krieg**. Denn wenn die Abgeordneten, die wir nach unserer eigenen Ueberzeugung gewählt haben, den Ministern in dieser Weise nachgeben würden, so würden sie nach unserer Ansicht das Recht des Landes und den Willen des Volkes verkennen. Sie würden damit gleichsam feststellen, daß künftighin jeder Minister in jedem vorkommenden Falle die Erlaubniß hat, sich über die Verfassung hinwegzusetzen, und zwar nicht blos, um Geld auszugeben, wie viel und wofür er will. Wenn aber das höchste Gesetz des Landes so wenig beachtet würde, so würde damit die Achtung und der Gehorsam für jedes Gesetz im Lande verloren gehen; dann herrscht überall die Gewalt und nirgend das Recht. Wo aber die Gewalt im Lande umgeht, da ist nicht Friede, sondern Krieg. Wir wollen den **Frieden** und darum wollen wir, daß die Verfassung und das Gesetz heilig gehalten werde **von Allen, für Alle und wider Alle**.

Schaffet Frieden im Lande, auf daß nicht das Wort der Schrift an uns erfüllet werde, das bei Lukas Kap. 11. also lautet:

Ein jegliches Reich, so es mit ihm selbst uneins wird, das wird wüste, und ein Haus fällt über das andere.

Schaffet den Frieden durch die Wiederherstellung des Rechts.

Politische Wochenschau.

Preußen. In den letzten Wochen hat die Regierung wiederum einer großen Anzahl von Wahlen zu städtischen Aemtern die Bestätigung versagt. Wenn wir berücksichtigen, daß in verschiedenen Fällen ganz offen ausgesprochen worden ist, daß die politische Gesinnung der Gewählten der Grund der Nichtbestätigung ist, so gewinnen diese vielfachen Nichtbestätigungen eine hohe Bedeutung. Wir sind weit entfernt, darin ein Zeichen der ungeschwächt andauernden oder der sich steigernden Opposition gegen das Ministerium erblicken zu wollen, denn die städtischen Wahlen unterscheiden sich von den politischen dadurch, daß sie nicht nach der Parteistellung, sondern nach der bürgerlichen Tüchtigkeit getroffen werden. Aber die nackte Thatsache, daß die weitaus obwiegende Mehrzahl derjenigen, welche von ihren Mitbürgern für die tüchtigsten und für die opferfreudigsten Bürger gehalten werden (die meisten dieser Aemter in den städtischen Verwaltungen erfordern viel Arbeit und bringen keinen materiellen Gewinn), sich in Opposition gegen die herrschende Regierung befindet, diese Thatsache allein spricht laut und deutlich für die unveränderte Stellung des Volkes zu den Fragen, deren baldige Entscheidung wir zum Besten unserer Staatsentwicklung erwarten. — Herr v. Bismarck weilt noch immer in Frankreich, und nach den neuesten Nachrichten hat er mit dem Kaiser und einem Minister ernste Besprechungen. Der Zweck dieser Zusammenkunft wird verschiedentlich gedeutet; nach der einen Ansicht handelt es sich um die Abschließung eines ganz festen politischen Bündnisses zwischen Preußen und Frankreich, nach der anderen Ansicht will Herr v. Bismarck sein angeblich in Wien gegebenes Versprechen einlösen und versuchen, vom Kaiser Napoleon in persönlicher Verhandlung eine Aenderung des Handelsvertrages zu Gunsten Oesterreichs zu erlangen. Letzteres würden wir für ein Unglück halten, denn das, was Oesterreich verlangt, widerspricht den Grundsätzen des Freihandels, welche fortan im Gebiete des Zollvereines herrschen sollen. Oesterreich verlangt für einige seiner Artikel bei der Einfuhr in den Zollverein einen niedrigeren Zollsatz als für dieselben Artikel bei der Einfuhr aus Frankreich bezahlt wird. Bei der Gewährung dieses Verlangens würde der Zollverein die österreichischen Fabrikanten durch eine Art von Schutzzoll begünstigen, eine Maßregel, zu welcher er gar keinen Grund hat.

Während man vor einiger Zeit davon sprach, daß die Kammern noch in diesem Jahre, ungefähr in der ersten Hälfte des Dezember, zusammenberufen werden sollten, wird diese Nachricht jetzt widerrufen, und mitgetheilt, daß an einen Zusammentritt der Kammern in diesem Jahre nicht gedacht werde. Außer dem Gesetz über den Staatshaushalt für das Jahr 1865 bezeichnet man als Vorlagen, welche die Regierung den Kammern machen will, unter andern ein Gesetz über die Aufhebung der bestehenden Beschränkungen des Zinsfußes und die Vorlage über die Militärreorganisation in derselben Form, wie dieselbe schon einmal der Berathung der Volksvertretung unterbreitet war. Wenn aber nicht Alles täuscht, so glaubt man in maßgebenden Kreisen nicht an eine lange Thätigkeit der Kammern, sondern denkt jetzt schon eifrig an eine Neuwahl und an die Art und Weise, wie es wohl möglich sein würde, bei einer solchen die Mehrheit zu erhalten.

Von den vielen Prozessen, welche Abgeordnete der zweiten Kammer, welche Staatsbeamte sind, gegen den Fiskus wegen Einbehaltung ihrer Aemter angestellt haben, sind wiederum einige zur Entscheidung gelangt. In Königsberg hat das Ostpreußische Tribunal in der Klage des Kreisrichters Thomse in Kulm und des Kreisgerichtsdirektors Schumann in Sensburg, welche beide in erster Instanz ihre Prozesse gewonnen hatten, als zweite Instanz die Kläger mit ihren Forderungen abgewiesen. In Neuwied dagegen hat am 20. d. M. das Kreisgericht den Fiskus verurtheilt, den Abgeordneten Kreisgerichtsrath Hahn aus Wetzlar und Kreisrichter Dahlmann aus Linz a. R. ihr volles Gehalt ohne Abzug der Stellvertretungskosten zu zahlen.

Die preußische Gesandtschaft in Petersburg zeigt an, daß ihr nichts davon bekannt ist, daß die russische Regierung

irgend welche Garantie für deutsche Einwanderer übernehme, und warnt die Gesandtschaft allen Ernstes vor solchen Einwanderungsunternehmungen.

In Tilsit hat der zum Stadtrath gewählte Kaufmann Teubner, welcher von der Regierung zu Gumbinnen nicht bestätigt worden war, jetzt nachträglich auf nochmalige Vorstellung des Magistrats die Bestätigung erhalten.

In der Gemeinde Rothmuffeln in Westphalen hat der Landrath zweimal die von der Gemeinde getroffene Wahl eines Vorstehers nicht genehmigt, und schließlich selbst einen Gemeindevorsteher ernannt. Bis jetzt sind solche Nichtbestätigungen ländlicher Wahlen noch sehr vereinzelt.

Schleswig-Holstein. Die Stände des Herzogthums Lauenburg haben verlangt, daß ihr Land von Preußen annektirt werden solle. Man könnte darin einen ersten Schritt zur Herstellung der deutschen Einheit erblicken, wenn nicht der Grund, welcher die Stände zu ihrem Entschlusse bestimmt hat, der Wunsch gewesen wäre, ihre feudale Verfassung zu retten. Zu diesem Zweck haben sie auch in ihrem Beschluß wohlweislich den Satz aufgenommen, daß das Verhältniß des Herzogthums Lauenburg zu dem Königreich Preußen ganz ebenso sein sollte wie früher das Verhältniß zum dänischen Königreiche war.

Mecklenburg. Wie es heißt, wird die Regierung die bekannte Prügel-Verordnung dem Landtage nicht vorlegen. Man weiß nicht, ob das Ministerium fürchtet, daß selbst der Mecklenburgische Landtag diesem Gesetze seine Zustimmung versagen würde, oder ob der Großherzog dem Adel des Landes das Peinliche ersparen will, gegenüber dem ganzen civilisirten Europa ein solches Gesetz anzunehmen.

Nassau. Eine Versammlung der liberalen Partei in Niederwalluf ist von der Polizei aufgelöst worden, während die Klerikalen ungehindert nach wie vor ihre Versammlungen halten. Die aufgelöste Versammlung war aber um ein Auskunftsmittel, ihre Berathungen fortzusetzen, nicht verlegen; die Nassauer fuhren sämmtlich über den Rhein nach Büdenheim, wo sie ungestört ihre Versammlung fortsetzen konnten, da sie sich auf großherzoglich hessischem Boden befanden. Man sieht, die deutsche Kleinstaaterei ist doch zu etwas gut.

Baiern. Es hat sich noch immer kein Minister für den abgetretenen Herrn v. Schrenk gefunden. Da man nicht annehmen kann, daß es in Baiern an Personen fehlt, welche gern im Ministerium sitzen, so zeigt dieser Umstand deutlich, wie gründlich Herr v. Schrenk durch seinen Widerstand gegen die Annahme des Handelsvertrages mit Frankreich die Lage verfahren hat, so daß sich jetzt Niemand findet, der es zu unternehmen wagt, die Sache in das rechte Geleise zu bringen.

Oesterreich. Es hat den Anschein, als ob jetzt endlich Graf Rechberg wirklich von dem Schauplatz seiner mehrjährigen Thätigkeit abtreten werde, doch beschränken sich alle Nachrichten bis jetzt noch auf das Gerücht, daß er seine Entlassung eingereicht habe, über eine Annahme seiner Entlassung liegt noch keine Nachricht vor. Eine der Hauptschwierigkeiten für die Entwicklung Oesterreichs liegt in dem Umstande, daß sich einige der verschiedenen Völkerschaften, welche unter dem Szepter des Hauses Habsburg-Lothringen vereinigt sind, bis jetzt nicht entschließen konnten, den allgemeinen Reichsrath zu beschicken, so daß derselbe immer noch ein Stückwerk ist. Jetzt heißt es, daß die Polen sich entschlossen haben, dem Reichsrath beizutreten. Es würde dann also hauptsächlich nur noch darauf ankommen, die Ungarn zu bewegen, ein gleiches zu thun. Ob dies dem Nachfolger des Grafen Rechberg gelingen wird, ist noch sehr zweifelhaft.

Italien. Das italienische Parlament ist zusammengetreten, und die Regierung hat ihm den Vertrag mit Frankreich so wie das Gesetz, welches die Verlegung der Hauptstadt des Reiches nach Florenz anordnet, vorgelegt. Aus allen Schriftstücken geht ganz deutlich hervor, daß der Gedanke, schließlich Rom doch noch zur Hauptstadt des Reiches zu machen, nicht aufgegeben ist.

„Sprechen wir nicht von Versöhnung!“

sagte der Minister des Innern, als er zu Merseburg auf Veranlassung einiger Mitglieder des sächsischen Provinziallandtages die Gesundheit Sr. Majestät des Königs ausbrachte. „Ueber Grundsätze“, fügte er hinzu, „versöhnt man sich nicht!“ Das ist doch einmal ein aufrichtiges Wort und wir sind dem Minister des Innern dankbar dafür, daß er es aussprach. Nun wird doch hoffentlich dem unerträglichen Gewäsche der feudalen Zeitungen und Korrespondenzen über die versöhnlichen Ansichten der Regierung Einhalt gethan werden. Mindestens ein Mal in jeder Woche wußten diese Blätter des Langen und Breiten darüber zu schreiben, wie sehr die Regierung dazu geneigt wäre und wie allein die Halsstarrigkeit und Herrschsucht der Volksführer daran Schuld wären, daß dieselbe nicht zu Stande käme. Heute weiß es aber alle Welt, daß dem nicht so ist. Der Minister des Innern hat den leitenden Gedanken der zeitigen Regierung, welcher bereits in den unzähligen Nichtbestätigungen liberaler Schulzen und Stadträthe, in den vielen Strafversetzungen und Amtsentsetzungen liberaler Beamten seinen thatsächlichen Ausdruck gefunden hatte, öffentlich ausgesprochen, indem er sagte: „sprechen wir nicht von Versöhnung; über Grundsätze versöhnt man sich nicht!“

Dieser Ausspruch hat übrigens noch den weiteren Vorzug, daß er den Punkt richtig bezeichnet, um welchen bei dem Streite zwischen der Regierung und der Volksvertretung sich Alles dreht. Ja! es sind grundsätzliche Meinungsverschiedenheiten, welche diesen Streit hervorgerufen. Die Regierung behauptet, daß das Abgeordnetenhaus nicht berechtigt wäre, ihm diejenigen Geldmittel zu versagen, welche sie, nach ihrer Auffassung, zum Regieren braucht. Wie viel Geld jährlich zur Erhaltung des preußischen Staates nothwendig sei, darüber kann man lange streiten; das eine wird indeß wohl jeder zugeben, daß ein weises Ministerium nicht mehr ausgeben soll, als es zur Verfügung hat. Verfassungsmäßig kann es aber nur so viel zu seiner Verfügung haben, als ihm der Landtag bewilligt. Für letzteren hinwiederum giebt es verfassungsmäßig keine Beschränkung seines Ausgabebewilligungsrechtes. Der von der gegenwärtigen Regierung aufgestellte Grundsatz ist daher ein unrichtiger, und das Abgeordnetenhaus würde ein schweres Unrecht an seinen Wählern begehen, wenn es sich mit der Regierung über diesen Grundsatz versöhnte, d. h., nach Ansicht unserer Gegner seine Grundsätze aufgeben und die Anschauung der Regierung als richtig anerkennen würde.

Wenn der Minister des Innern, in dem weitern Verlaufe der Rede, seine Merseburger Freunde aufgefordert hat, „unermüdlich für Aufklärung und Verständigung zu wirken“, so wollen wir auch für uns dieses Wort gern annehmen. Das preußische Volk hat durch dreimalige, kurz aufeinander folgende Wahlen bewiesen, daß es zu den Vertheidigern seines Rechtes steht, und die Regierung scheint daher das Auflösen des Abgeordnetenhauses, als hoffnungslos, aufgegeben zu haben. Das Abgeordnetenhaus dürfte also der Verständigung mit dem Volke weniger bedürfen. Wer will es indeß leugnen, daß das Volk den inneren Streit schwer empfindet, welcher so trübe Schatten über die Erfolge nach Außen wirft, deren sich herzlich zu erfreuen es deshalb kaum im Stande ist. Eine solche Stimmung macht zur „Versöhnung“ geneigt. Darum ist es die ernste Pflicht aller

derer, welche einsehen, daß diese Versöhnung, wie sie in gewissen Kreisen gewünscht wird, nur über der Leiche unsres öffentlichen Rechtes geschlossen werden kann dem Volke stets das wahre Wort des Ministers des Innern vorzuhalten: „Sprechen wir nicht von Versöhnung; über Grundsätze versöhnt man sich nicht!“

Suche vielmehr jede Partei offen und ehrlich für Aufklärung zu wirken, damit die wahre Versöhnung, d. h. die gemeinsame Anerkennung der gleichen Grundsätze, endlich dem schweren Streite in unserem Lande ein Ende mache.

Sprechsaal.

Die ersten Schritte der französischen Nationalversammlung im Jahre 1789 haben einen solchen Einfluß auf die Gestaltung der Weltlage ausgeübt, daß sie wohl verdienen, fortwährend in lebendigem Andenken erhalten zu werden.

Die Versammlung, in welcher die wichtige Frage zur Entscheidung lag, ob die drei Stände, Adel, Geistlichkeit und Bürgerschaft gemeinsam oder jeder Stand für sich berathen sollte, hatte sich am 19. Juni, nachdem am 18. die Versammlung der bürgerlichen Abgeordneten den Titel Nationalversammlung angenommen hatte, auf den 20. Juni vertagt. Als sie zur Sitzung kamen, fanden sie den Saal geschlossen, weil die „Königliche Sitzung“, in welcher von der Regierung die Frage, ob getrennte, ob gemeinsame Berathung, entschieden werden sollte, erst auf den 22. angesetzt war. Auf den Rath ihres Präsidenten, Bailly, zogen die bürgerlichen Abgeordneten in ein nahe gelegnes Ballhaus, und dort schwuren sie in feierlicher Sitzung, sich nicht zu trennen, bis die Verfassung für das Königreich festgesetzt sei und auf ihrer Grundlage ruhe. Nach diesem Schwur, dem sämmtliche Anwesende bis auf einen Einzigen beitraten, trennte man sich, um sich in der „Königlichen Sitzung“, welche endlich am 23. Juni 1789 stattfand, mit den beiden übrigen Ständen wieder zu vereinigen. Diese, für die Entwicklung der französischen Revolution so bedeutungsvolle Sitzung schildert Thiers folgendermaßen: „Der König nahm das Wort, und verrieth sich, indem er für seinen Charakter zu kühne Worte sprach. Man ließ ihn Vorwürfe machen, und Befehle ertheilen. Er gebot die Trennung in drei Stände, kassirte die Beschlüsse des dritten Standes, versprach die Aufhebung der Geldvorrechte zu bestätigen, wenn sie von den Besitzern angeboten werden würde; er bestätigte alle Lehnrechte, sowohl die nützlichen als die blos ehrenvollen, als unverletzbares Eigenthum; er befahl nicht die Vereinigung der drei Stände bei wichtigen Angelegenheiten, sondern er ließ sie blos von der Mäßigung der ersten Stände hoffen. So wollte er den Gehorsam der Gemeinen erzwingen, aber begnügte sich mit der Hoffnung auf den der Aristokratie. Er überließ es dem Adel und der Geistlichkeit, darüber zu entscheiden, was sie speziell betreffe, und endigte mit der Erklärung, daß er, wenn er nun noch Hindernisse finden würde, ganz allein sein Volk glücklich machen und sich als dessen einzigen Stellvertreter betrachten würde. — Dieser Ton, diese Sprache erzeugten einen allgemeinen tiefen Unwillen, nicht gegen den König, der nur schwach Leidenschaften darzustellen bemüht war, die er nicht hatte, sondern gegen die Aristokratie, deren Werkzeug er war.

Sogleich nach seiner Rede befahl er der Versammlung, sich augenblicklich zu trennen. Der Adel folgte ihm, und ein Theil der Geistlichkeit. Die übrigen Abgeordneten der Geistlichkeit und alle Gemeinen blieben und beobachteten ein tiefes Schweigen; da erhob sich Mirabeau, der immer der erste war und rief: „Meine Herren, was Sie so eben gehört haben, könnte das Glück des Staates vielleicht machen, wenn Geschenke der Zwingherrschaft nicht immer gefährlich wären. — Wozu die Entheiligung des Nationaltempels, um Ihnen zu befehlen glücklich zu sein! — Wo sind die Feinde der Nation? Ist denn Catilina vor den Thoren? — Ich verlange, daß Sie sich in Ihre Würde und in Ihre gesetzgebende Gewalt hüllen, daß Sie sich der Heiligkeit Ihres Eides erinnern; er verbietet Ihnen, sich zu trennen, ehe Sie die Verfassung gemacht haben.“

Der Groß-Ceremonien-Meister, Marquis von Brézé trat jetzt wieder in den Saal und wendete sich an Bailly: „Sie haben den Befehl des Königs gehört.“ Bailly antwortete: „ich will die der Versammlung einnehmen.“ Da trat Mirabeau vor und sagte: „Ja, mein Herr, wir haben den Willen gehört, den man dem Könige eingeflößt hat; Sie aber haben hier weder Stimme, noch Sitz, noch Recht zu reden. Doch, um jeden Aufschub zu vermeiden, gehen Sie, und sagen Sie Ihrem Herrn, daß wir hier im Auftrag des Volkes sind, und daß man uns nur durch Bayonnette vertreiben wird.“ Herr von Brézé geht. Sieyes spricht: „Wir sind heute, was wir gestern waren; berathen wir.“ Die Versammlung faßt sich, um über die Aufrechthaltung ihrer früheren Beschlüsse zu berathen. „Der erste dieser Beschlüsse, sagt Barnave, hat ausgesprochen, was Sie sind; der zweite bestimmt über Abgaben, welche Sie allein das Recht haben, zu bewilligen; der dritte ist ein Eid, Ihre Pflicht zu erfüllen. Keiner derselben bedarf einer königlichen Bestätigung, und was der König nicht das Recht zu bewilligen hat, das kann er auch nicht verhindern.“ In diesem Augenblick treten Arbeiter in den Saal, um die Bänke wegzunehmen, und Bewaffnete ziehen durch den Saal; andere umgeben ihn von Außen; die Leibwache kommt bis an die Thür selbst. Die Versammlung bleibt unbeweglich auf ihren Sitzen und sammelt die Stimmen: die Beschlüsse werden einmüthig bestätigt. Dieses war aber nicht genug: im Schoße dieser Königsstadt, mitten unter den Dienern des Hofes, ohne den Beistand des später so furchtbaren Volkes, konnte die Versammlung bedroht werden. Mirabeau erscheint wieder auf der Rednerbühne und schlägt vor, die Unverletzlichkeit jedes Abgeordneten zu beschließen. Sogleich erklärt dies die Versammlung, welche der Macht nichts entgegensetzen kann, als einen majestätischen Willen; sie erklärt jeden für ehrlos, für einen Verräther und eines Todes würdigen Verbrechens schuldig, der sich an der Person eines Abgeordneten vergreifen würde.

Während dieser Zeit machte der Adel, welcher den Staat durch dieses lit de justice (Königliche Sitzung) gerettet glaubte, dem Könige seinen Glückwunsch, dann der Königin, die ihren Sohn auf dem Arme hatte, und ihn diesen getreuen Dienern zeigte, und so ihre Versprechen und Schwüre annahm, sich einem unglücklichen Vertrauen überlassend.“

Briefkasten.

Auf vielfache Anfragen an uns müssen wir bemerken, daß die „Verfassung“ von den Abonnenten bei dem nächsten Postamt bestellt werden muß; eine Ueberweisung des Abonnements von hier aus, wie solche vielfach gewünscht worden, ist nach den bestehenden Vorschriften nicht thunlich, und eine Uebersendung unter Kreuzband würde den Preis des Blattes mehr als verdoppeln. Zugleich bemerken wir, daß, wenn eine Postanstalt das Abonnement nicht annehmen will, dies nur auf einem Irrthum der betreffenden Beamten beruhen kann, da das Blatt in das neueste Preisverzeichniß der königlichen Postämter aufgenommen ist.

Die Redaktion der Verfassung.

Druck und Verlag von Franz Duncker in Berlin. — Verantwortlicher Redakteur und Herausgeber: Dr. G. Lewinstein in Berlin.